

ANLAGE 12

ZUM ALLGEMEINEN VERTRAG FÜR DIE VERWENDUNG VON GÜTERWAGEN

SCHADENSKATALOG FÜR GÜTERWAGEN

Baugruppe	Bauteil	Schadensbild	Zusätzliche Informationen	Zu Lasten des	
				Halters	Verw. EVU
Laufwerk					
	Radsatz		Prüfung gemäß Anlage 10 – Anhang 3 EUROPÄISCHER SICHTPRÜFUNGSKATALOG FÜR GÜTERWAGENRADSATZWELLEN (EVIC) inkl. Radsatztausch	X	
	Aufgezogener Radreifen	Lose, seitlich verschoben, Risse	Thermische Überbeanspruchung nicht erkennbar	X	
			Thermische Überbeanspruchung sichtbar (Bremseinrichtung schadhaft)	X	
			Thermische Überbeanspruchung sichtbar (Bremseinrichtung in Ordnung)		X
	Radreifen / Radscheibe / Vollrad / Laufflächen	Thermische Überbeanspruchung	Bremseinrichtung schadhaft	X	
			Bremseinrichtung in Ordnung		X
		Risse in der Scheibe	Thermische Überbeanspruchung nicht erkennbar	X	
			Thermische Überbeanspruchung sichtbar (Bremseinrichtung schadhaft)	X	
			Thermische Überbeanspruchung sichtbar (Bremseinrichtung in Ordnung)		X
		Einspannkerben		X	
		Eindreh-/Kennrille nicht erkennbar	Scheibe verschlissen (Radsatzdurchmesser zu gering)	X	
		Schädigungen durch Gleisbremsen	Kerben mit scharfkantigem Kerbgrund in der Stirnfläche und an der Radkranz- oder Radreifenunterseite		X
		Schleifspuren, Schädigungen am Spurkranz	Durch Gewalteinwirkung ¹⁾		X
		Abblätterungen, Ausbröckelnden, Überwalzungen	Gilt nicht bei Thermischer Überlastung	X	
	Materialauftragungen, Flachstellen	Bremseinrichtung schadhaft	X		
		Bremseinrichtung in Ordnung		X	
	Lauffläche stellenweise eingedrückt	Falls Gewaltspuren ¹⁾		X	
	Unrund		X		
		Sofern der Schaden eindeutig dem EVU nachzuweisen ist		X	
	Radsatzwelle	Schleifspuren auf der Radsatzwelle	Defekt am Wagen	X	
			Kein Defekt am wagen		X
		Verbogen			X
	Radsatzlager	Heißgelaufen	Keine Gewalteinwirkung	X	
			Bestätigt	X	
		Frischer Fettaustritt	Nicht bestätigt		X
			erhöhte Lagertemperatur, abnormale Lagergeräusche beim Durchdrehen des Radsatzes	X	
		Aufsitzspuren am Lagergehäuse (oben - Kontakt zu Drehgestell)	Federn und Reibungsdämpfer in Ordnung und Wagen nicht überladen		X
	Manganplatten	Fehlend		X	
		Gerissene Schweißnähte		X	

¹⁾ Unter Gewaltschäden im Sinne der Anlage 12 sind insbesondere solche Schadensbilder zu verstehen, die nicht auf Verschleiß beruhen, sondern auf unsachgemäße Behandlung der Wagen (z.B. Rangierunfälle, Flankenfahrten oder andere plötzliche Ereignisse) oder auf eine schuldhaft Verletzung von Obhutspflichten durch ein EVU zurückzuführen sind.

Baugruppe		Schadensbild	Zusätzliche Informationen	Zu Lasten des	
				Halters	Verw. EVU
Federung					
	Federn	Bruch, Rissbildung, usw.		X	
		Erlahmt		X	
		Falscher Einbau (gleichläufig)		X	
		Falscher Einbau (Kennlinie) oder Federtyp bei Blatttragfedern		X	
	Reibungsdämpfer	Jeder Schaden		X	
Bremse					
	Mechanische und pneumatische Bremssteile	Defekte Bremsgestänge	Bei Gewaltschaden ¹⁾		X
			Verschleiß	X	
		Defekte Umstellereinrichtung	Bei Gewaltschaden ¹⁾		X
			Verschleiß	X	
		Defekte Handbremse		X	
		Bremssohlen (alle Schäden)		X	
		Defekte Handbremse	Bei Gewaltschaden ¹⁾		X
			Verschleiß	X	
		Fehlende Fangbügel		X	
		Defekte, beschädigte Fangbügel	Gewaltschaden ¹⁾		X
		Div. Bremssteile: z.B. Steuerventil, Wiegeventil, Bremszylinder, Lastwechsel, Relaisventil, ... defekt	Bestätigt (mit Bremsprotokoll)	X	
			Nicht bestätigt		X
		Bremsleitungen undicht	Verschleiß	X	
			Gewaltschaden ¹⁾ (verbogen – gerissen)		X
		Defekter Bremsschlauch	Risse, undicht ...	X	
Defekte Bremskupplung		X			
Defekte pneumatische Teile	Durch Bremsprüfung bestätigt	X			
	Durch Bremsprüfung nicht bestätigt		X		

¹⁾ Unter Gewaltschäden im Sinne der Anlage 12 sind insbesondere solche Schadensbilder zu verstehen, die nicht auf Verschleiß beruhen, sondern auf unsachgemäße Behandlung der Wagen (z.B. Rangierunfälle, Flankenfahrten oder andere plötzliche Ereignisse) oder auf eine schuldhaft Verletzung von Obhutspflichten durch ein EVU zurückzuführen sind.

Baugruppe	Bauteil	Schadensbild	Zusätzliche Informationen	Zu Lasten des	
				Halters	Verw. EVU
Untergestell und Drehgestell					
	Wagenuntergestell Kopfstück oder Langträger	Dauerbrüche, Rissbildung Verformt	Außer Ermüdungserscheinung	X	X
	Radsatzhalter	Verformt			X
		Gebrochen oder lose		X	
	Achshaltersteg	Verbogen, gebrochen			X
		Lose		X	
	Federbock	Lose, Dauerbruch		X	
		Angebrochen, verformt	Gewalteinwirkung ¹⁾		X
	Verbindung Untergestell / Drehgestell	Lose oder schadhafte Verbindungselemente		X	
	Drehgestellrahmen	Verformt			X
		Dauerbrüche		X	
	Gleitstücke am Drehgestell	Jeder Schaden		X	
	Anschrift – Revision	Fälschliche Aussetzung vor Ablauf der Revision	Entstehende Kosten durch Lauffähigkeitsbescheinigung / Sondertransport ...		X
	Allgemeine Anschriften lt. Regelwerk	Unvollständig		X	
		Unleserlich	z.B. wegen Ladegutüberlauf oder Überkleben, Graffiti ...	X	
			Graffiti bei Gefahrgutwagen RID		X
	Erdungsseile	Fehlen			X
		Beschädigt	Verschleiß	X	

¹⁾ Unter Gewaltschäden im Sinne der Anlage 12 sind insbesondere solche Schadensbilder zu verstehen, die nicht auf Verschleiß beruhen, sondern auf unsachgemäße Behandlung der Wagen (z.B. Rangierunfälle, Flankenfahrten oder andere plötzliche Ereignisse) oder auf eine schuldhaftige Verletzung von Obhutspflichten durch ein EVU zurückzuführen sind.

Baugruppe	Bauteil	Schadensbild	Zusätzliche Informationen	Zu Lasten des	
				Halters	Verw. EVU
Zug- und Stosseinrichtung					
	Puffer	Bauart ungleich	Kein vorangegangener Tausch durch EVU	X	
		Pufferstand außer Norm / Pufferstößel verklemt	Stosspuren (Kontakt Pufferhülse / Pufferstößel) Alte Risse und / oder schlechte Schweißstellen	X	X
	Crashelemente	Defekt	Verschubstoß zu hohe Geschwindigkeit		X
			Normaler Verschleiß	X	
	Pufferteller	Gebrochen oder verformt			X
	Pufferhülse	Gebrochen oder rissig	Normaler Verschleiß	X	
			Gewalteinwirkung ¹⁾		X
	Pufferbefestigung	Gelöst	Normaler Verschleiß	X	
			Gebrochen	Kein Dauerbruch	
	Elastisches Element	Unwirksam	Lässt sich von Hand komprimieren	X	
	Zughaken; Zugstange	Gebrochen	Dauerbruch (alter Riss)	X	
			Gewaltbruch ¹⁾ (frischer, sauberer Bruch)		X
		Verbogen			X
Zugvorrichtung	Herausgerissen	Gewaltschaden ¹⁾		X	
Schraubenkupplung	Verschleiß		X		
		Gewaltschaden ¹⁾		X	
Schraubenkupplung Halterung	Verbogen, gebrochen			X	
Aufbauten					
	Allgemein	Verschleiß		X	
		Gewaltschaden ¹⁾ im Gewahrsam des EVU			X
Leitern, Laufstege, Trittbretter, Seilhaken, Handläufe, Zettelhalter		Verschleiß		X	
		Gewaltschaden ¹⁾ im Gewahrsam des EVU			X
Kessel		Beschädigung durch Untergestellschäden	Gewaltschaden ¹⁾ im Gewahrsam des EVU		X
		Schaden am Kessel	Gewaltschaden ¹⁾ im Gewahrsam des EVU		X
		Undichte Armaturen / Verschlüsse	Gewaltschaden ¹⁾ im Gewahrsam des EVU		X
		Kesselsattel gerissen		X	
			Gewaltschaden ¹⁾ im Gewahrsam des EVU		x
Erdungskabel (am Kessel)	Fehlend, beschädigt			X	
		Verschleiß		X	

¹⁾ Unter Gewaltschäden im Sinne der Anlage 12 sind insbesondere solche Schadensbilder zu verstehen, die nicht auf Verschleiß beruhen, sondern auf unsachgemäße Behandlung der Wagen (z.B. Rangierunfälle, Flankenfahrten oder andere plötzliche Ereignisse) oder auf eine schuldhaft Verletzung von Obhutspflichten durch ein EVU zurückzuführen sind.